

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Talstraße/Birkenweg“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel

Bekanntmachung über den Änderungsbeschluss und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 47 „Talstraße/Birkenweg“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel, zu ändern.

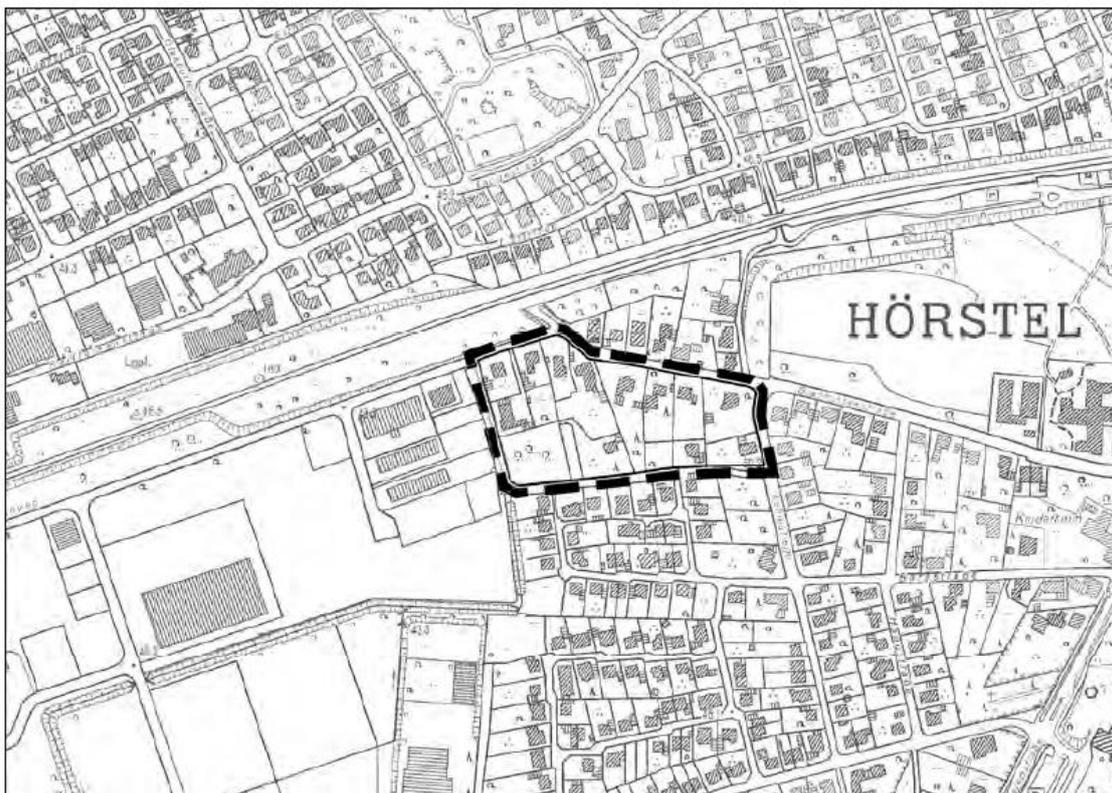
Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die überbaubaren Bereiche im nördlichen Bereich einheitlich gefasst sowie die Voraussetzungen für die Errichtung von neuen Wohnformen bzw. -konzepten ermöglicht werden. Um eine sinnvolle Bebauung des Flurstückes 223 zu erreichen, ist eine Verschiebung der Baugrenzen nach Süden erforderlich.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Verwaltung wird direkt mit der Durchführung der Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom

27. September 2021 bis einschließlich 29. Oktober 2021

im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da zurzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie Besuche im Rathaus nur eingeschränkt bzw. nach telefonischer Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter folgender Telefonnummer Tel.: 05454 / 911 163 telefonisch an. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 16.09.2021
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff